

Datum: 28.04.2014

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. BSA IX/94
Thema: Auswirkungen des demografischen Wandels auf die soziale Grundversorgung und Hilfen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 4 Abteilung: 46 Name: Horst Lipinski	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage:

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die soziale Grundversorgung und Hilfen im Landkreis Calw zur Kenntnis.

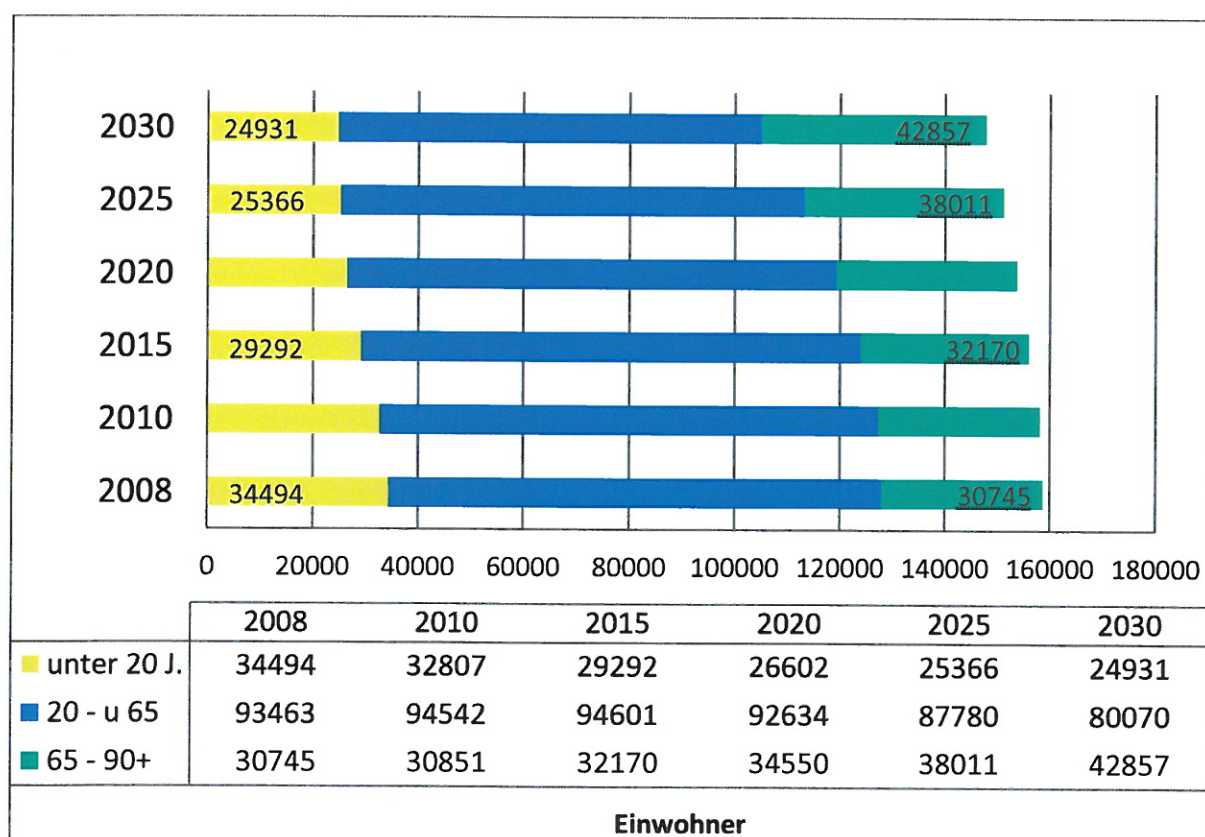
Begründung zur Vorlage BSA IX/94

1. Ausgangslage

1.1. Demografische Faktoren der Entwicklung

Kaum eine Entwicklung verändert den Landkreis Calw und den ländlichen Raum in den kommenden Jahren so wie der Prozess des demografischen Wandels. Neben den existenziellen Mindestleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) kommen vor allem die stetig steigenden Aufwendungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen in den Fokus der Daseinsvorsorge. Der fortlaufende Prozess des Wandels im ländlichen Raum läuft seit mehreren Jahren und lässt sich kurzfristig nur wenig beeinflussen. Die Entwicklung ist geprägt von

- einer zunehmenden Urbanität junger Menschen
- einer Schrumpfung und fortschreitenden Alterung der Bevölkerung
- notwendigen Entwicklungen und Anpassungen der (sozialen) Infrastruktur



Auch im Landkreis Calw, in dem mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden weniger als 5000 Einwohner haben, ist dieser Wandel besonders deutlich spürbar. Seit Jahren gibt es Erfahrungen dieser Kommunen mit Veränderungen im Dienstleistungsangebot und der Binnenstruktur. Der Verlust von Einrichtungen wie der Post, dem Arzt, dem Einzelhändler, der Grundschule oder die Schließung des letzten

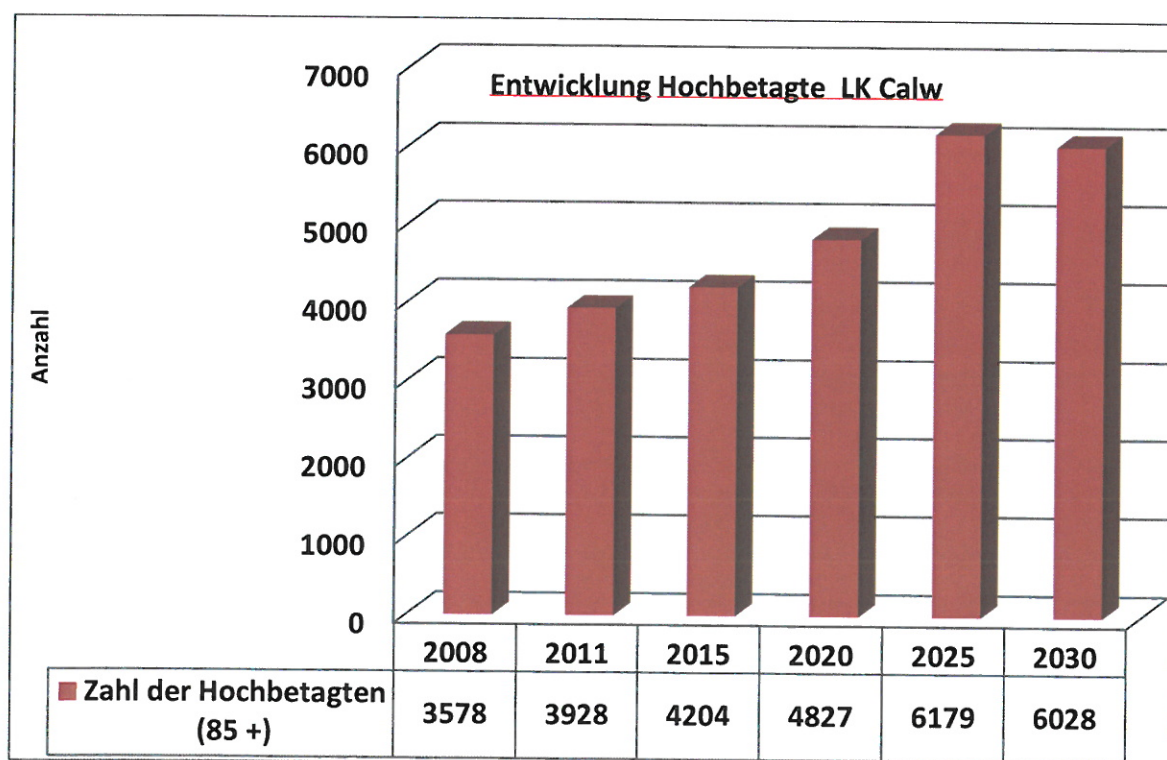
Gasthauses ist hier kein neues Phänomen. Bemerkenswert ist auch ein weiterer Trend in der demografischen Entwicklung: Zwei Drittel der Bevölkerung sind heute im erwerbsfähigen Alter; ihr Anteil wird voraussichtlich bis 2050 weiter auf die Hälfte sinken.

1.2. Weitere Faktoren der Entwicklung

Der ländliche Raum machte lange Zeit die Erfahrung, dass Wanderbewegungen und demografische Veränderungsprozesse durch wirtschaftliches Wachstum und Zuwanderung in kleinere Gemeinden ausgeglichen werden konnten. Diese Sicht erscheint vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen der öffentlichen Daseinsvorsorge und einer schrumpfenden Bevölkerung im ländlichen Raum alleine nicht mehr ausreichend tragfähig. Die demografischen und strukturellen Veränderungen stellen die sozialen Sicherungssysteme vor eine Belastungsprobe.

Um die Kernfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge - unter Berücksichtigung der Altersverschiebungen in der Bevölkerungsstruktur - zu gewährleisten, braucht es weitere Partnerschaften und Netzwerke, die mit Investitionen in „Qualität, Nähe und neuen Service“ die Auswirkungen quantitativer Verluste mildern oder ausgleichen helfen. Professionelle Dienstleistungen alleine werden die zunehmenden Bedarfe älterer, hochbetagter Menschen auch in finanzieller Hinsicht nicht decken können.

Die Lebensbedingungen der Wohnumgebung, die Erreichbarkeit von Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und die Vereinbarkeit von Familie, Nachbarschaftshilfe und Beruf sind entscheidend für die Lebensqualität und Selbstbestimmung auch in höherem Alter. Barrierefreiheit erleichtert das Zusammenleben aller Generationen.



3. Auswirkungen des Wandels auf die soziale Grundversorgung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels haben für den ländlichen Raum große Bedeutung und führen zu neuen Herausforderungen:

3.1 Mehr Hochbetagte und Pflegebedürftige

Auch wenn wir aufgrund unseres Wohlstandes, der medizinisch-technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung eine weitere, wertvolle „aktive Lebensphase“ zwischen dem 65. und 85. Lebensjahr hinzugewonnen haben, nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit steigendem Alter deutlich zu und ist bei der Altersgruppe der Hochaltrigen besonders signifikant.

Altersgruppe	Frauen	Männer
80- bis unter 85-Jährige	20,1 %	14,8 %
85- bis unter 90-Jährige	37,6 %	25,8 %
90 Jahre und älter	57,6 %	33,8 %

Quelle: Pflegestatistik 2011, Statistisches Landesamt BW, Stuttgart

Auch wenn der Anteil der rund 4000 pflegebedürftigen Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung derzeit eine Pflegequote von (nur) 2,7 % ergibt, machen jeder zweite Mann und drei von vier Frauen in ihrem Leben die Erfahrung der eigenen Pflegebedürftigkeit. In den Jahren 2000 bis 2011 hat sich im Kreis Calw die Zahl der über 80-jährigen an der Gesamtbevölkerung um 30,8 Prozent erhöht, bei weiter steigender Tendenz.

Investitionen in Dienstleistungen und Infrastruktur für Betreuung und Pflege machen - unter den Aspekten einer steigenden Nachfrage und Nachhaltigkeit – auch für die Städte und Gemeinden Sinn. Das Engagement der privaten und großen freigemeinnützigen Träger und Investoren in neue Pflegeeinrichtungen ist verständlich, sind doch auch zukünftig gute Chancen auf eine Kapitalverzinsung und einen gewinnbringenden Betrieb vorhanden. Ungeklärt ist jedoch die Frage, wie in Zukunft die notwendigen privaten und öffentlichen Mittel zur Finanzierung der vorgehaltenen Leistungen von den Nutzern und den öffentlichen Kostenträgern aufgebracht werden können. Alleine eine (schrittweise) Erhöhung des Beitragssatzes in der umlagefinanzierten gesetzlichen Pflegeversicherung wird zum Ausgleich der absehbaren Kostensteigerungen vermutlich nicht ausreichen.

3.2 Rückgang familiärer Pflegepotenziale und zunehmende Vereinzelung

Gerade im ländlichen Raum tragen die familiären Strukturen die Hauptlast der Betreuung und Pflege. So werden heute noch zwei Drittel der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt, davon rund 70 % von ihren Angehörigen. Dem Wunsch, in der eigenen häuslichen Umgebung betreut und gepflegt zu werden, steht jedoch eine kontinuierlich abnehmende Zahl von pflegenden Angehörigen (vor allem Töchtern und Schwiegertöchtern) gegenüber. Gründe hierfür sind gestiegene berufliche Anforderungen an die Mobilität und Flexibilität, die

steigende eigene Berufstätigkeit von Frauen und zunehmend weit verstreute Wohnorte der Familienmitglieder.

Die familiären Pflegepotenziale, d.h. die Bereitschaft und die Möglichkeit, Angehörige selbst zu pflegen, ist zukünftig immer weniger gegeben. Pflege- oder auch zeitweise betreuungsbedürftige Menschen sind dann auf professionelle Hilfe und Beratung oder/und andere, neue Unterstützungsformen angewiesen.

3.3 Mehr Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Die Zahl der demenzkranken Menschen ist in den letzten zwei Jahrzehnten stark angestiegen. Es wird ein enger Zusammenhang zwischen der höheren Lebenserwartung und der zunehmenden Zahl von hochbetagten Menschen vermutet. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl der Menschen mit einer demenziellen Erkrankung nach Einschätzung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. noch einmal verdoppeln. Eine Anpassung der häuslichen und einrichtungsbezogenen Betreuungs- und Pflegekonzepte auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe ist für eine angemessene Daseinsvorsorge unumgänglich.

3.4. Mangel an Fach- und Betreuungskräften

Nach einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes wird sich der Bedarf an Pflegefachkräften im Land von 106.000 Personen im Jahr 2009 bis 2030 auf rund 163.000 Personen (+ 54 %) erhöhen. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der Menschen unter 25 Jahren im Landkreis stetig ab, so dass es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen bedarf, Menschen in der Region und in diesem Berufsfeld zu binden und mit attraktiven Angeboten und Arbeitsformen neue Interessenten für die sozialpflegerischen Berufe zu gewinnen.

Pflegeeinrichtungen und Personal im Pflegedienst seit 1999 - Landkreis Calw						
Jahr	Ambulante Pflege		Stationäre Pflege			
	Pflegedienste	Personal in Pflege-diensten	Pflegeheime	verfügbare Plätze in Pflegeheimen		Personal in Pflegeheimen
				insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflege	
1999	16	422	24	1459	1420	1038
2001	13	450	23	1440	1396	990
2003	16	461	26	1559	1495	1136
2005	14	389	27	1606	1547	1198
2007	15	489	25	1629	1580	1209
2009	13	458	26	1724	1672	1256
2011	17	519	27	1631	1564	1294

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

4. Handlungsperspektiven

Die häusliche Pflege ist in den ländlichen gegenüber den (groß-)städtischen Regionen etwas stärker verbreitet. Auch wenn die Familien bei der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen hier weiterhin im Mittelpunkt stehen, brauchen diese Strukturen in Zukunft noch mehr Unterstützung sowie ergänzende und ersetzende Betreuungs- und Pflegeangebote, die finanzierbar sind. Die Kommunen sind der Ort, an dem die Folgen des demografischen Wandels für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar werden, die jedoch auch über die bei weitem besten Voraussetzungen für eine positive Entwicklung und Anpassung ihrer Strukturen in der Daseinsvorsorge verfügen. Angesichts der Herausforderungen für den Landkreis Calw ist eine stetige und dauerhafte Umsetzung von Handlungskonzepten im Bereich Daseinsvorsorge zukunftsweisend. Dieses Handlungsfeld hat im Kreisentwicklungsprozess hohe Priorität. Für die Umsetzung neuer Handlungskonzepte gibt es keine „Patentrezepte“, aber ganz unterschiedliche Beispiele, wie sie teilweise auch schon im Landkreis umgesetzt werden:

- Auf- und Ausbau von Netzwerken (Anlaufstellen für Ältere, Familien etc.)
- Aufbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Versorgungsangebote im ländlichen Raum („Für uns in Oberreichenbach“ etc.)
- „Revitalisierung“ und Entwicklung von neuen Wohnformen/Servicezentren in den Kernbereichen der Gemeinden (Mehrgenerationenhaus, betreute Hauswohngemeinschaften, ambulantes Servicezentrum etc.)
- Kompetenzzentren und niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung
- Anpassung der Mobilitätskonzepte (Bürgermobil, Ruftaxi, Centrobus etc.)
- Generationen übergreifendes bürgerschaftliches Engagement und Austausch.

Kooperation und Vernetzung sind die wichtigsten Stellschrauben der Zukunftsgestaltung im ländlichen Raum. Der Landkreis berät und unterstützt die kommunalen Initiativen und freigemeinnützigen Träger in der Weiterentwicklung und Anpassung ihrer sozialen Infrastruktur. In den zuständigen Gremien wurden „Förderverfahren für niedrigschwellige Betreuungsangebote und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege“ (KT IX/59 am 21.05.2012), die „Fortschreibung der Kreispflegeplanung – Entwicklungen im Landkreis Calw 2012 – 2030“ (KSA IX/76 am 18.02.2013), der Bericht des „Pflegestützpunkt Landkreis Calw“ (KSA IX 78 am 01.07.2013), und die „Entwicklung der Vergütungen für vollstationäre Pflege im Landkreis Calw“ (BSA IX/92 am 03.02.2014) vorgestellt und beraten.

Daneben ist die Kreisverwaltung als untere Heimaufsichtsbehörde in Kontakt mit den Einrichtungen des Kreises. Mit dem von der Landesregierung vorgelegten und vom Landkreistag begrüßten „Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz -WTPG“ soll verstärkt der (zukünftigen) Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Konzepten in Angeboten der Eingliederungshilfe und Pflege Rechnung getragen werden. Dies geschieht auch dadurch, dass pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen erstmals gemeinschaftliche, teilweise selbstverantwortete Wohnformen unter staatlichem Schutz zur Verfügung stehen werden.

Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis an der Arbeit des Kreissenioresenrates und unterstützt die örtlichen Dienste und Initiativen in ihrer Weiterentwicklung im Rahmen der Altenhilfefachberatung.

Mit der „Annemarie-Lindner-Schule – Management für Hauswirtschaft, Soziales und Pflege“ in Nagold und der „Berufsfachschule für Altenpflege des diakonischen Instituts für Soziale Berufe“ in Calw bestehen im Landkreis seit vielen Jahren qualifizierte Ausbildungs- und Fortbildungsangebote mit enger Vernetzung zur Praxis.

Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur bietet auch jungen Menschen und Wiedereinsteigerinnen nach Elternzeit wohnortnahe berufliche Perspektiven. Neue Betreuungs- und Wohnkonzepte und eine gesellschaftlich höhere Anerkennung der Leistungen sozialer Berufe können dabei auch die Attraktivität dieser Berufsfelder in der öffentlichen Wahrnehmung steigern. Dabei gilt es auch, die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft zu nutzen, und den Erhalt von Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern.